

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	15.02.2012	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	21.02.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	01.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vorgezogene Entscheidung zu Ermächtigungsübertragungen 2011

Betroffene Produktgruppe

11.04.06 Stadtbibliothek, 11.04.08 Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Der Umzug der Stadtbibliothek sowie des Stadtarchivs und der Landesgeschichtlichen Bibliothek und somit die Ermächtigungsübertragung ist zur Erreichung der Ziele 2012 erforderlich.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Verschlechterung des Ergebnisses 2011

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Im Vorgriff auf die im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2011 vom Rat noch zu prüfenden Ermächtigungsübertragungen wird den in der Anlage aufgeführten Übertragungen mit einem Gesamtvolumen von 1.989.466 € betreffend den Umzug der Stadtbibliothek sowie des Stadtarchivs und der Landesgeschichtlichen Bibliothek in das „Amerikahaus“, Neumarkt 1, zugestimmt.

Begründung:

Nach dem Handlungsleitfaden des Innenministeriums zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ist es im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Die Gemeinde muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechten Finanzlage auch in vergangenen Jahren beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung der Maßnahmen zu verzichten oder es ist die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen und andere Abschnitte des Projektes sind zeitlich zu schieben. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Sollen nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 22 Abs .1 und 2 GemHVO dennoch im Einzelfall übertragen werden, so hat der Rat

der Stadt die Maßnahmen in der nach § 22 Abs. 4 GemHVO vorzulegenden Liste kritisch auf ihre Haushaltsverträglichkeit zu prüfen. Der entsprechende Ratsbeschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen. Dabei sind für jede Maßnahme der Rechtsgrund und die finanziellen Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung darzustellen. Diesen Passus hat die Bezirksregierung Detmold ausdrücklich als Auflage in die Verfügung zum Doppelhaushaltsplan 2010/2011 übernommen.

Die Prüfung und Genehmigung von Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 ist Bestandteil der Jahresabschlussarbeiten 2011. Aufgrund der mit der Umstellung auf das NKF verbundenen zeitlichen Verzögerungen bei den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 ist mit einer abschließenden Bearbeitung der Übertragungsanträge 2011 erst Ende der 1. Jahreshälfte 2012 zu rechnen.

Nachdem bezüglich der im Finanzplan für die innenräumliche Gestaltung und Ausstattung der Zentralbibliothek sowie des Stadtarchivs und der Landesgeschichtlichen Bibliothek eingestellten Investitionsmittel Ausschreibungen erfolgt sind und teilweise Aufträge vergeben wurden, ist eine zeitnahe Entscheidung über die Übertragung der noch nicht verausgabten Mittel erforderlich, um bereits vorliegende und künftig eingehende Handwerker- und Lieferantenrechnungen zum jeweiligen Fälligkeitstermin begleichen zu können.

Ohne eine fristgerechte Begleichung fälliger Rechnungen kann Skonto nicht in Abzug gebracht werden. Ferner besteht die Gefahr, dass bei nicht fristgerechter Begleichung von Teil- und Abschlagsrechnungen die beauftragten Firmen Abschlussleistungen zurückhalten. Hierdurch könnte die Funktionalität des Gebäudes und der angebotenen Prozesse in der Weise negativ beeinflusst werden, dass die Leistungen nicht vollständig erbracht werden können und hierüber Kundinnen und Kunden verloren werden, denn zur Akzeptanz des neuen Standortes durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt ist es erforderlich, zeitgleich mit der Eröffnung möglichst vollständige und störungsfreie Dienstleistungen erbringen zu können. Hierzu gehört auch, nach der Eröffnung Nachrüstarbeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Auch wäre es dem Image der Stadt Bielefeld abträglich, mit vertraglich geschuldeten Leistungen zeitlich so in Verzug zu geraten, dass Kosten aufgrund von Beitreibungsverfahren entstehen und ggf. sogar Firmen in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass der Rat im Vorgriff auf die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 noch zu prüfenden Ermächtigungsübertragungen entscheidet.

Der Ratsbeschluss wird unverzüglich der Bezirksregierung Detmold vorgelegt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.